

Förderinitiative**Evolutionsbiologie****Auskünfte**

Dr. Henrike Hartmann
Telefon 0511/8381-376
Telefax 0511/8381-4376
E-Mail: hartmann
@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
D-30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

**Anträge auf Förderung von
Doktoranden/Doktorandinnen
und Postdoktoranden/
Postdoktorandinnen**

Stichtag 15. Oktober 2009

1. Zielsetzung

Die Erklärung des Ursprungs und der Entwicklung der Artenvielfalt ist eine der größten Herausforderungen der biologischen Grundlagenforschung. Ein Verständnis der Prozesse, die zur evolutiven Anpassung durch Mutation und Selektion führen, ist essenziell, um die Dynamik innerhalb und zwischen Populationen in Raum und Zeit zu verstehen.

Dieses facettenreiche und gleichzeitig hochaktuelle Gebiet ist an den meisten deutschen Universitäten immer noch vergleichsweise wenig verankert. Die VolkswagenStiftung strebt daher eine Stärkung dieser Forschungsrichtung in Deutschland an, wobei das Förderangebot grundsätzlich allen Fachbereichen mit entsprechendem Bezug zur Thematik offen steht. Dies beinhaltet sowohl den Bereich der naturwissenschaftlichen Disziplinen als auch explizit Forschungsfragen aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wie beispielsweise Philosophie oder Wissenschaftstheorie. Grundgedanke der Initiative ist, sowohl der Forschung als auch der Lehre Impulse zu geben; daher besteht diese Förderaktivität aus verschiedenen Elementen, die im Sinne eines modularen Konzepts auch miteinander kombiniert werden können. Da die Förderinitiative primär auf die Veränderung von (universitären) Strukturen und die Unterstützung jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zielt, können Mittel für Forschungsprojekte nur im Rahmen der Nachwuchsförderung gewährt werden.

2. Fördermöglichkeiten**Nachwuchsförderung**

Um Anreize zu schaffen, sich mit evolutionsbiologischen Fragestellungen auseinander zu setzen, vergibt die Stiftung Mittel sowohl für Doktoranden- als auch für Postdoktorandenstellen. Dabei richtet sich dieses Förderangebot an exzellente Nachwuchswissenschaftler/innen, die durch herausragende Leistungen ihre Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten bereits nachgewiesen haben und im Rahmen dieser Förderung eine Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Karriere anstreben. Anträge können sowohl von derzeit in Deutschland als auch von im Ausland tätigen Wissenschaftler/innen gestellt

werden. Voraussetzung ist, dass ein substanzieller Anteil des Projekts in einem Labor in Deutschland durchgeführt wird (s. u.). Fachwechsler, die mit einem anderen wissenschaftlichen Hintergrund Zugang zu evolutionsbiologischen Fragestellungen suchen, werden besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Nicht gefördert werden Vorhaben, die im Wesentlichen eine (technische) Weiterentwicklung von Methoden zum Ziel haben.

Förderung von Doktoranden und Doktorandinnen

Kandidaten/innen, die sich in dieser Förderrubrik bewerben möchten, müssen seit ihrem Studienbeginn mindestens einmal das akademische Umfeld gewechselt haben bzw. im Rahmen des beantragten Projekts solch einen Wechsel planen. Anträge von Kandidaten/innen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, können nicht in Bearbeitung genommen werden.

Bei Anträgen von Doktoranden/innen, die die Durchführung ihrer Arbeit in einem deutschen Labor planen, ist ein drei- bis sechsmonatiger Aufenthalt in einem Labor im Ausland in das Projekt zu integrieren. Da dieser Aufenthalt neue Sichtweisen eröffnen soll, sollte als Gastlabor nicht ein Kooperationspartner des/der Betreuers/Betreuerin gewählt werden. Im Antrag ist die Motivation für die Wahl des Labors zu begründen und ein aussagekräftiges Einladungsschreiben des Gastgebers des ausländischen Labors beizufügen.

Zum anderen können im Rahmen der Doktorandenförderung bis zu zweijährige Auslandsaufenthalte gefördert werden unter der Voraussetzung eines Wechsels in eine deutsche Arbeitsgruppe mindestens im dritten Jahr. Bei der Antragstellung müssen entsprechende Angaben inkl. unterstützender Stellungnahmen von einer aufnehmenden Arbeitsgruppe für das dritte Jahr vorgelegt werden sowie Informationen darüber, wie die Betreuung der Promotion erfolgen wird. Mittel für die Unterstützung des dritten Jahres werden erst nach der Rückkehr nach Deutschland freigegeben. Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass der/die Antragsteller/in bei Antragstellung nicht länger als sechs Monate im Labor des ausländischen Gastgebers tätig war.

In allen Fällen muss im Antrag ein PhD-Komitee benannt werden, deren Mitglieder die Promotion begleiten und dem/r Doktoranden/in als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Neben Personalmitteln für den/die Stelleninhaber/in (d. h. üblicherweise halbe Stellen) können in geringem Umfang auch Mittel für Verbrauchsmaterial und Reisen gewährt werden. Für den für Doktoranden/innen vorgesehenen mehrmonatigen Auslandsaufenthalt können die hierdurch anfallenden Reise- und erhöhten Aufenthaltskosten ebenfalls beantragt werden. Auch bei Doktoranden/innen wird ein jährlicher Besuch internationaler Tagungen vorausgesetzt; auch hierfür können Mittel beantragt werden. Bei Doktorandenstellen wird in der Regel von einer dreijährigen Laufzeit ausgegangen, mit entsprechender Begründung können auch Mittel für bis zu vier Jahre gewährt werden.

Bitte halten Sie sich bei der Antragserstellung an die Vorgaben des Antragsformulars (s.u.) und beachten Sie die unten angeführten „allgemeinen Aspekte“. Unvollständige Anträge bzw. Anträge, die den formalen Kriterien nicht entsprechen, können nicht weiter bearbeitet werden.

Förderung von Postdoktoranden und Postdoktorandinnen

Förderung der frühen Postdoktorandenphase:

Für Kandidaten, die sich in der frühen Phase ihrer Postdoktorandenzeit befinden, können Mittel für die Durchführung eines eigenen Forschungsprojekts zur Verfügung gestellt werden.

Zum einen besteht die Möglichkeit der Förderung einer Forschungstätigkeit in einem deutschen Labor. Voraussetzung ist, dass der/die Antragsteller/in zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als sechs Monate im anvisierten Gastlabor tätig war.

Zum anderen können auch bis zu zweijährige Auslandsaufenthalte gefördert werden unter der Voraussetzung eines Wechsels in eine deutsche Arbeitsgruppe mindestens im dritten Jahr. Bei der Antragstellung müssen entsprechende Angaben inkl. unterstützender Stellungnahmen von zwei möglichen aufnehmenden Arbeitsgruppen für das dritte Jahr vorgelegt werden. Mittel für die Unterstützung des dritten Jahrs werden erst nach der Rückkehr nach Deutschland freigegeben. Auch hier ist Voraussetzung, dass der/die Antragsteller/in bei der Antragstellung nicht länger als sechs Monate in dem ausländischen Gastlabor tätig war.

Neben Personalmitteln für den/die Stelleninhaber/in (d. h. üblicherweise volle Stellen) können in geringem Umfang auch Mittel für Verbrauchsmaterial und Reisen gewährt werden. Es wird in der Regel von einer zwei- bis dreijährigen Laufzeit ausgegangen.

Förderung fortgeschrittenerer Postdoktoranden/innen

Für Postdoktoranden und Postdoktorandinnen, die sich in einer fortgeschritteneren Phase befinden, können sogenannte „Advanced Fellowships“ zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen die Etablierung einer ersten kleinen, unabhängigen Arbeitsgruppe an einer deutschen Forschungseinrichtung ermöglichen und damit erfahreneren Nachwuchswissenschaftlern/innen Perspektiven für eine akademische Laufbahn in Deutschland eröffnen. Insofern wird erwartet, dass neben den Forschungsaktivitäten auch ein gewisses Maß an Lehrverpflichtungen und administrativen Aufgaben übernommen wird. Für eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren können hier Mittel für die eigene Stelle sowie für maximal zwei Doktorandenstellen bzw. Hilfskräfte gewährt werden. Des Weiteren können Mittel für Verbrauchsmaterial und Reisen beantragt werden.

In dieser Förderkategorie ist es auch möglich, Kooperationsprojekte zwischen fortgeschritteneren Postdoktoranden einzureichen. Hierbei sollte die

Bedeutung bzw. Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Partner für den Erfolg des Vorhabens erläutert werden. Kooperationen können auch zwischen Nachwuchswissenschaftler/innen und etablierteren Wissenschaftler/innen erfolgen. Entsprechend der Zielsetzung der Förderinitiative sollen die Mittel jedoch schwerpunktmäßig dem/der Nachwuchswissenschaftler/in zugute kommen. Zur Unterstützung der Zusammenarbeit können dem etablierteren Kooperationspartner jedoch beispielsweise Mittel für eine Doktorandenstelle zur Verfügung gestellt werden.

Bitte halten Sie sich bei der Antragserstellung an die Vorgaben des Antragsformulars (s. u.) und beachten Sie die unten angeführten „allgemeinen Aspekte“. Unvollständige Anträge bzw. Anträge, die den formalen Kriterien nicht entsprechen, können nicht weiter bearbeitet werden.

Allgemeine Aspekte

Da es sich bei diesem Förderinstrument um eine personenbezogene Nachwuchsförderung handelt, erwartet die Stiftung, dass die Anträge von den Kandidaten und Kandidatinnen eigenständig verfasst werden. Dies muss durch eine entsprechende Stellungnahme bestätigt werden, wobei ungeachtet dessen dazu ermutigt wird, den Antrag vor Einreichung mit Betreuer/Betreuerin bzw. Kollegen zu diskutieren. In der Stellungnahme des/der Gastgeber/s ist explizit darauf einzugehen, welcher Anteil dem/der Kandidaten/in bei der Erstellung zukam.

In allen Anträgen wird erwartet, dass im Antrag in einem einleitenden Absatz die Relevanz des vorgeschlagenen Forschungsprojekts für das größere Forschungsgebiet erläutert wird. Ziel ist hierbei, zu vermitteln, welchen Beitrag das beantragte Projekt zur Erweiterung des Kenntnisstands liefern wird und wie dieses in bestehende Konzepte einzuordnen ist.

Die Stiftung legt großen Wert auf den Dialog von Wissenschaft, Öffentlichkeit und Gesellschaft und sieht daher bereits Nachwuchswissenschaftler/innen in der Pflicht, ihr Forschungsgebiet allgemeinverständlich einer breiteren Öffentlichkeit vermitteln zu können. Daher ist dem Antrag ein selbstverfasstes Manuskript für einen Artikel in englischer Sprache beizulegen, der diesem Ziel Rechnung trägt. Dieser Text sollte ca. eine Seite lang sein und im Charakter eines Zeitungsartikels verfasst sein.

In Einzelfällen ist es möglich, dass mehrere Anträge für das gleiche Gastlabor eingereicht werden. In solchen Fällen sollte der/die Gastgeber/in jedoch im Vorfeld die Geschäftsstelle der Stiftung kontaktieren, um konkrete Aspekte zu klären.

Dual Career-Option

Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, beinhaltet dieses Förderangebot eine „Dual Career-Option“ für Paare mit Kindern. Somit kann ein ebenfalls in der Wissenschaft tätiger Lebenspartner parallel einen eigenen Antrag mit Anbindung an ein Institut am Ort des Fellows stellen. Naturgemäß werden hier Anträge aus allen Disziplinen angenommen.

Die Stiftung trifft ihre Förderentscheidung auf der Basis fachlicher Gutachten; eine Förderung des Partners/der Partnerin kann allerdings nur in Verbindung mit einem bewilligten Fellowship in der Förderinitiative erfolgen. Seitens des Partners können ebenfalls die eigene Stelle sowie Sachmittel in einem begrenzten Umfang beantragt werden. Die Laufzeit darf die des Fellowships nicht überschreiten. Ein Dual Career-Partnerantrag sollte in der Regel zeitgleich mit dem Antrag in dieser Förderinitiative eingereicht werden. Eine verzögerte Antragstellung ist nur dann möglich, wenn das primär geförderte Vorhaben noch mindestens zwei Jahre läuft. Bitte geben Sie im Lebenslauf das Geburtsdatum des Kindes bzw. der Kinder an. Es wird empfohlen, sich vor einer Antragstellung mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen, um Einzelheiten der Antragstellung zu klären.

Nächster Stichtag für die Einreichung von Anträgen für die Förderung von **Doktoranden und Postdoktoranden** ist der **15. Oktober 2009**.

Anträge auf Förderung von
Symposien und Sommer-
schulen

Antragstellung jederzeit

Symposien oder Symposiumsreihen

Zur Förderung des wissenschaftlichen Austauschs werden Mittel für Symposien vergeben, wobei die Teilnehmerzahl 60 Personen nicht übersteigen sollte. Auch werden in jedem Falle eine aktive Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses und eine internationale Zusammensetzung der Teilnehmerchaft erwartet. Im Sinne der Förderinitiative sollte jedoch ein substanzieller Teil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Deutschland kommen und der Veranstaltungsort möglichst in Deutschland liegen. Um dem Netzwerkgedanken Rechnung zu tragen, können des Weiteren auch Symposiumsreihen mit überlappender Teilnehmerchaft – auch aus dem europäischen Ausland – gefördert werden. Eine Antragstellung sollte ansonsten gemäß den Modalitäten der Förderinitiative „Symposien und Sommerschulen“ erfolgen.

Sommerschulen, Sommerschulreihen

Um die Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in verschiedenen Teilbereichen der Evolutionsbiologie zu fördern, werden Mittel für die Veranstaltung von Sommerschulen bzw. Sommerschulreihen vergeben. Ein substanzieller Anteil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollte aus Deutschland kommen; angesichts des Ziels einer verstärkten Interaktion mit dem europäischen Ausland sind jedoch auch Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus diesen Ländern einzubeziehen. In jedem Falle wird eine internationale Zusammensetzung des Lehrkörpers erwartet, auch um eine entsprechende Breite des thematischen Spektrums zu gewährleisten. Die Antragstellung sollte entsprechend den Vorgaben der Förderinitiative „Symposien und Sommerschulen“ erfolgen.

Anträge auf Förderung von Symposien oder Sommerschulen können jederzeit eingereicht werden.

Unterstützung der Interaktion

Zur Interaktion von Doktoranden/innen und Postdoktoranden/innen können des Weiteren Mittel beantragt werden für den kurzzeitigen Austausch von Mitarbeitern sowie für Doktorandentreffen, von denen deutsche Promovierende profitieren.

Strukturelle Stärkung der Evolutionsbiologie an deutschen Universitäten

Um evolutionsbiologische Konzepte in der Ausbildung stärker zu verankern, hat die Stiftung bereits im Jahre 2005 einen Wettbewerb ausgeschrieben. Nach zwei Auswahlrunden mit fünf geförderten Projekten ist derzeit keine weitere Ausschreibung geplant.

Antragsformular

Zur Antragstellung in der Förderinitiative „Evolutionsbiologie“ nutzen Sie bitte das entsprechende Formular zur Antragstellung (erhältlich auf der Homepage der VolkswagenStiftung: <http://www.volkswagenstiftung.de> unter der Rubrik „Service“ im Downloadcenter“).

3. Antragstellung

Anträge in englischer Sprache können jederzeit bzw. zum angegebenen Stichtag an die Geschäftsstelle der VolkswagenStiftung gerichtet werden, und zwar sowohl als Ausdruck als auch parallel in elektronischer Form (E-Mail oder CD-ROM). Die Stiftung kann Fördermittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

Bewilligungen für Doktoranden und Postdoktoranden können ebenfalls nur über eine wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland administriert werden. Bei Antragstellern/Antragstellerinnen außerhalb des unmittelbaren Hochschulbereichs und der allgemein bekannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind daher Angaben notwendig zu Rechtsform, Satzung, Besetzung der Organe und Gremien, Gemeinnützigkeit, Etatgestaltung und Haushaltsprüfung der zu fördernden Einrichtung. Soweit ein Tätigkeitsbericht der antragstellenden Einrichtung vorliegt, wird um Übersendung gebeten.